

Kursfahrt-Kostenübernahme im Krankheitsfall

Beitrag von „Firelilly“ vom 24. Oktober 2015 11:47

Vor der Klassenfahrt nächstes Mal unbedingt klären, ob die Kosten komplett übernommen werden können. Denn nur dann darf die Dienstreise überhaupt genehmigt werden. Aber so, wie ich eure Schulleitung einschätze, hat diese einfach die Probezeit als Druckmittel genutzt dich trotzdem auf Fahrt zu schicken. So läuft das bei uns.

Wenn Du nicht NRW sondern SLH angegeben hättest, hätte ich darauf gewettet, dass du an unserer Schule bist.

Eigentlich würde ich ja sagen, es ist eine Frechheit, dass es sehr viel böses Blut gegeben hat, weil du aufgrund von Krankheit nicht mitfahren wolltest. Aber dies scheint mir in Schulleiterkreisen normal zu sein.

Eine Option nach Verbeamung auf Lebenszeit (aber nicht vorher, wegen gesundheitlicher Eignung als Kriterium für die Lebenszeitverbeamung) ist es sich vom Arzt attestieren zu lassen, dass man keine Fahrten mit Übernachtung durchführen kann. Gibt diverse gesundheitliche Gründe, warum dies nicht geht. Dann ist man in Bezug auf Kursfahrten nicht mehr der Willkür des Schulleiters ausgesetzt. Manche Schulleiter wollen einfach Krieg bzw. brauchen Lehrer, die sich dominieren lassen. Ich empfehle auch unbedingt Mitgliedschaft in einer Lehrergewerkschaft, eine zusätzliche Rechtsschutzversicherung und einen guten Draht zu einem Hausarzt!

Wehrhaft bleiben!